



GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 liegt ab dem 23. Juni 2023 während 30 Tagen in der Gemeinderatskanzlei Marthalen zur Einsicht auf.

Die Versammlung fasste die folgenden Beschlüsse:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Sekundarschule Kreis Marthalen

Rechtsmittel:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. C i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. C sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Marthalen, 14. Juni 2023

Sekundarschule Kreis Marthalen